



Arbinger Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilung

Nr. 8 / 28. Juni 2005

gemeinde@arbing.ooe.gv.at

Friedhofsanierung

Die Arbinger Baufirma Fürholzer hat inzwischen mit dem gänzlichen Abbruch der südseitigen Friedhofmauer begonnen.

Es werden „alle“ Mauern neu errichtet, wobei die südseitige wegen der schwierigen, beengten Gegebenheiten als erste ausgeführt wird.

Durch den Verkauf eines Grundstreifens an die Gemeinde/Pfarre durch die Familie Weberberger kann hier auf alle Fälle erreicht werden, dass mehr Platz für die Gräber, bzw. die Grabstätten gegeben ist, die Ende Juli wieder aufgesellt werden können.

Mitte Juli soll dann auch mit den Arbeiten an den anderen Mauern und der Umlegung der Straße und der Sicherung des alten Brunnens begonnen werden.

Dazu wird vermutlich am

Sonntag, den 17. Juli 2005 um 10 h
eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Nachdem bereits einige andere Gräber auch entfernt wurden bzw. Mauerdurchbrüche bestehen, wird ausdrücklich daraufhingewiesen, dass ein

Betretten der Baustellenbereiche verboten ist.
Jeder haftet selbst, wenn ihm dabei ein Schaden entsteht.

Um eine rasche Abwicklung zu ermöglichen, muss natürlich mit dem Bemühen Gräber so weit wie möglich nicht unnötig zu berühren wie auf einer anderen Baustelle gearbeitet werden.

Wie auf dem Bild dargestellt, sind aber für die 1,80 – 2,50 m hohen Mauern entsprechende Fundamentierungen notwendig, wo seitlich auch entsprechend ausgehoben wird, damit Schalungen aufgesellt werden können



Im Bild: Bgm. Georg Kragl mit Baumeister Ing. Fürholzer, Anton Kirsenhofer/Pfarre und Frau Architekt Albine Habian.

INHALT	
Friedhofsanierung	1
Einfriedung im Bau- und Straßenrecht	2
Wildes Plakatieren Sträucher und Baumschnitt	3
Hundehalterkurs Hinweis auf Lärmvermeidung	4
Was tut sich in der Schule	5
Information des BAV	6
Finanzamt NEU	7
„TIP“ Therapie in Perg	8
OÖ Landeszuschuss Mobile Begleitung	9
Erlebniszug Strudengau Tagesmütter als Familienpartner	10
Mühlviertel Rallye	11
Veranstaltungen	12

Einfriedung im Bau- und Straßenrecht

Information für Grundeigentümer

Zur baubehördlichen Bewilligungs- oder Anzeigepflicht:

Einfriedungen sind grundsätzlich bewilligungs- und anzeigefrei (§ 26 Z 4 OÖ. Bauordnung 1994). Bewilligungspflicht bestünde ausnahmsweise nur dann, wenn die Ausführung etwa besondere statische Anforderungen nach sich ziehen würde, was beispielsweise bei einer Einfriedungsmauer ab einer Höhe von 1,5 m der Fall wäre.

Vorschriften über die Bauausführung:

Für die Bauausführung ist § 29 OÖ. Bautechnikgesetz maßgeblich. Danach müssen auch Einfriedungen den an alle bauliche Anlagen zu stellenden allgemeinen Erfordernissen (z.B. hinsichtlich der Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild) entsprechen. Darüber hinaus dürfen Einfriedungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften oder im Bebauungsplan nichts anders festgelegt ist, in der Regel eine Höhe von 2 m über dem Erdboden, und zwar über dem jeweils höher gelegenen natürlichen Gelände, nicht überschreiten. Im Vorgarten (das ist im Wesentlichen der Bereich zwischen einer Verkehrsfläche und der straßenseitigen Baufluchtlinie des Hauptgebäudes) unterliegen Einfriedungen darüber hinaus insofern zusätzlichen Beschränkungen, als sie gegen die Straße in ihrer gesamten Länge sowie an den beiden seitlichen Nachbargrenzen bis zu einer Tiefe von 2 m nicht als geschlossene Mauern, Planken oder in ähnlicher undurchsichtiger Bauweise ausgeführt werden dürfen; der massive Sockel einer solchen Einfriedung darf höchstens 60 cm hoch sein.



Straßenrechtliche Beurteilung:

Neben den OÖ. Bauvorschriften sind für die Errichtung einer Einfriedung entlang einer öffentlichen Straße auch die Bestimmungen des § 18 Abs. 1 OÖ. Straßengesetz 1991 zu beachten: Danach dürfen, soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken usw., an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von 8 m neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Lebende Zäune, Hecken etc. als Einfriedungen:

Lebende Zäune oder Hecken sind keine baulichen Anlagen und daher auch nicht von den oben dargestellten Baurechtsvorschriften über Einfriedungen erfasst. Die erwähnte Bestimmung des § 189 OÖ. Straßengesetz 1991 über die Errichtung von Bauten und sonstige Anlagen neben Straße und allerdings auch in diesen Fällen maßgeblich (vgl. Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 7.4.2005, BauR-156119/1-2005-Pe//Vi).

BAUVERHANDLUNGSTERMINE

Der bautechnische Amtssachverständige steht an nachstehenden Tagen gerne für Bauberatungen zur Verfügung.

Freitag, den 22. Juli 2005 (Vormittag)
Mittwoch, den 7. September 2005 (Vormittag)
Freitag, den 14. Oktober 2005 (Vormittag)
Freitag, den 18. November 2005 (Vormittag)
Dienstag, den 6. Dezember 2005 (Nachmittag)

Um Voranmeldung wird gebeten.

„Wildes Plakatieren“ neben Straßen Innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes



Sollten Plakate auf Gebäudewänden, Einfriedungen, Brückenpfeilern, an Bäumen, an Denkmälern oder an „religiösen“ Objekten, somit an hiezu nicht bestimmten Flächen, angebracht sein, würde dies eine Verwaltungsübertretung nach einer Verordnung der BH Perg darstellen und ist entsprechend anzuzeigen.

Wichtige Bestimmungen:

- Außerhalb des Ortsgebietes sind Werbungen und Ankündigungen an Straßen innerhalb einer Entfernung von 100 Meter vom Fahrrad verboten.
- Innerhalb des Ortsgebietes ist das Aufstellen von Ankündigungen und Werbungen vom Regelungsbereich der StVO her insoweit erlaubt, als die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.
- Werbe- und Ankündigungseinrichtungen aller Art, an denen Werbungen und Ankündigungen angebracht werden können, Bezeichnungen, Beschriftungen, Hinweise und dergleichen – errichtet werden, müssen so geschaffen sein, dass sie die Sicherheit nicht gefährden und das Orts- und Landschaftsbild nicht stören.
- Entlang von Bundesstraßen bedürfen optische Ankündigungen und Werbungen in einer Entfernung bis zu 100 Meter einer Zustimmung der Bundesstraßenverwaltung, die nur dann erteilt werden darf wenn diese Ankündigungen und Werbungen dem allgemeinen Interesse der Verkehrsteilnehmer dient.
- Bauten und sonstige Anlagen (darunter fällt alles, was von Menschenhand errichtet wurde) dürfen innerhalb eines Bereiches von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden.

Sträucher und Baumschnitt

Es wird gebeten die Sträucher und Bäume bei öffentlichen Straßen und Wegen zurück zu schneiden, damit nicht unnötige Verkehrsgefahren entstehen. Gleichfalls wird auch gebeten an den Kreuzungen den Mais, Sonnenblumen und der Gleichen so zu bewirtschaften, dass dies keine zusätzliche Gefahr für die Verkehrsteilnehmer herbeiruft.

An alle Pferdebesitzer

Es ist nichts Neues, dass Bewegung die Verdauung anregt, jedoch sollte es für jeden Besitzer selbstverständlich sein, die Exkremente ihrer Vierbeiner auf öffentlichen Straßen und Wegen zu beseitigen.

OÖ. Hundehaltegesetz

Aus der Bevölkerung kam die Anregung, wieder einmal auf die Bestimmungen im Oö. Hundehaltegesetz hinsichtlich Leinen- oder Maulkorbpflicht im Mitteilungsblatt hinzuweisen. Demnach müssen Hunde an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Bei Bedarf, jedenfalls aber in Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, in öffentlichen Verkehrsmittel, in Schulen und Kindergärten, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. Einkaufszentren, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Öffentlicher Ort = ein Ort, der für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist.
Ortsgebiet = geschlossen bebaute Gebiete, jedenfalls der Straßenzug innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“.

HUNDEHALTERKURS**Zur Erlangung des erforderlichen Sachkundenachweises**

Seit 1. Juli 2003 ist das neue Gesetz zur Hundehaltung in OÖ in Kraft. Der Österreichische Retriever Club bietet allen von der neuen Verordnung betroffenen Personen und Interessenten eine entsprechende Ausbildung zur Erlangung dieses Sachkundenachweises an, der am Kursabend alle Anwesenden übergeben wird.



Mittwoch, 20. Juli 2005, 19:00 Uhr Gasthaus Froschauer, 4320 Perg, Zeitling 3

Vortragende:

Amtstierarzt Dr. med. vet. Heinz Grammer
 ÖKV-Trainer Ortrun und Lothar König
 RA Mag. Josef Koller – Mitterweissacher

Teilnehmergebühr inkl. Kursunterlagen und
 amtliche Sachkundebestätigung EUR 20,00
 Um telefonische Anmeldung unter der Telefon
 Nr. 07262/57043 wird ersucht.

HINWEIS AUF LÄRMVERMEIDUNG:

Da gerade jetzt wieder die Zeit des Rasenmähens ist, sei im Interesse jedes einzelnen Gemeindebewohners folgender Hinweis erlaubt.

Es wurde zwar bisher keine Lärmschutzverordnung für die Gemeinde erlassen, doch darf ersucht werden, während der üblichen Ruhezeiten, das ist vor 8.00 Uhr früh, zwischen 12.00 und 14.00 Uhr und nach 19.00 Uhr abends das Rasenmähen zu unterlassen.

Checkliste für Ihre Sicherheit

Rund ums Haus auf Reisen

Von Wolfgang N. Bachler, ex-Chef der Cobra

Grundsatz: Anschein vermeiden, dass niemand zu Hause ist

- Post nachschicken oder am Postamt hinterlegen lassen – nicht zulassen, dass der Briefkasten sichtbar längere Zeit voll ist;
- Keine Texte am Anrufbeantworter z.B. „komme in zwei Wochen wieder“ und keine Hinweise auf Abwesenheit an der Haustür oder am Briefkasten anbringen;
- Wertsachen bei längeren Abwesenheiten in den (Bank)-Tresor – Fotografien und Beschreibungen von Wertsachen anfertigen;
- Haus nicht verrammeln z.B. nicht alle Jalousien schließen; Verwendung von Zeitschaltern für Licht, Radio, Markisen etc.;
- Auto nicht vor dem Haus stehen lassen;
- Nachbarn bitten, hin und wieder vorbeizuschauen und Erreichbarkeit bekannt geben;
- Mechanische Sicherungen z.B. Balkenschloss prüfen bzw. anbringen;

TIPP: In Haus oder Wohnung Zimmertüren, Kastentüren, Schubladen etc. nicht versperren; Gefahr der Verwüstung im Anlassfall.

Der Maibaum ist wieder da!

Am 10. Juni 2005 brachte die Landjugend Arbing den Maibaum des Kindergartens an seinen richtigen Platz zurück. Die Kinder empfingen sie herzlich und freuten sich über den schönen Maibaum. Nachdem die Landjugend den Baum aufgestellt hatte, sangen die Kinder ein Lied für die Diebe. Natürlich gab es dann noch ein Eis als Belohnung und sie verbrachten eine gemütliche Stunde zusammen.



Was tut sich in der Schule?

Auch nach der Aufführung des Musicals ist allerhand los:

- ☺ Neben der Lernarbeit feierten die Schüler der 2. Klasse die Hl. Erstkommunion,
- ☺ fand auch die Radfahrprüfung für die Schüler der 4. Klasse statt,
- ☺ Lehrer und Kindergärtnerinnen und Schüler besuchten mit dem Kdt. Fröschl und dem stv. Kdt. Lettner die Feuerweherschule in Linz, die Kinder der 3. Klasse erlebten eine phantasievolle, spannende Lesenacht,...



Ganz besonders erwähnenswert ist aber das **Projekt „Zugvogel“**.

Projektleiter und Initiator ist Herr Norbert Hofer. Er ist geprüfter Natur- und Landschaftsführer und möchte mit diesem Projekt jungen Leuten Wertschätzung für die Natur vermitteln, zu Sport und Bewegung anregen, Interesse wecken....

6 Schulen werden von ihm und seinem Team betreut – die VS Arbing ist eine davon. Wir sind sehr stolz darauf!

Wer trägt die Kosten für dieses Pilotprojekt? Ganz einfach: Hr. Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel.

Eine Winter-, eine Frühlings- und eine Sommerwanderung standen für die 3. und 4. Klasse auf dem Programm. Jede Wanderung hatte ein eigenes Thema.

Sind Sie neugierig geworden? www.zugvogel.at dort finden Sie auch eine ganze Menge Fotos mit den Arbinger Schülern.

Das Stiegenhaus wurde bunt ausgemalt, die Möbel des Lehrermittelzimmers neu angeschafft. Unser Schulhaus wird immer schöner, bunter, interessanter.

Die Schulanfänger des kommenden Schuljahres besuchen uns am 28. Juni.





Fernseher, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren,.....
können ab 13. August 2005 kostenlos in allen Altstoffsammelzentren abgegeben werden!

In den 180 oberösterreichischen Altstoffsammelzentren werden pro Jahr rund 6.000.000 kg Elektroaltgeräte gesammelt. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Sammelmengen in den nächsten Jahren weiter nach oben entwickeln werden.

Was ändert sich ab 13. August 2005 für Konsumenten durch die neue Elektroaltgeräteverordnung?

Durch die neue Elektroaltgeräteverordnung- kurz EAG-VO – sollen künftig Elektroaltgeräte ordnungsgemäß gesammelt und einer geeigneten Wiederverwertung zugeführt werden. Auch der Wiederverwertung von noch funktionsfähigen Altgeräten wird dabei hohe Priorität eingeräumt.

Ab 13. August 2005 können alle Konsumenten ihre alten, defekten bzw. nicht mehr gebrauchten Elektrogeräte in haushaltsüblichen Mengen **unentgeltlich** in allen Altstoffsammelzentren in OÖ. abgeben. Es besteht ebenso die Möglichkeit bei Neukauf eines Gerätes ein ähnliches Altgerät beim Händler **unentgeltlich** zurückzugeben (1:1 Regelung). Beim Kauf von neuen Geräten entfallen Entsorgungsgebühren oder Pfandbeiträge, die bisher für Kühlgeräte und Lampen eingehoben wurden. Die „alten“ Plaketten oder Gutscheine behalten ihren Wert, die Gelder werden rückerstattet.

Richtige Entsorgung bringt Vorteile für Bevölkerung und Umwelt

Die in Elektro- und Elektronikaltgeräten enthaltenen gefährliche Stoffe verursachen bei der Entsorgung erhebliche Umweltprobleme, wenn sie nicht sachgemäß vorbehandelt werden. Durch verbesserte Recyclingmethoden werden jedoch wertvolle Ressourcen geschont und insbesondere Energie nachhaltig gespart. Der Wiederverwendung von noch funktionsfähigen Altgeräten wird dabei hohe Priorität eingeräumt.

Foto: OÖ.LAV



Welche Geräte sind betroffen ?

Geräte wie z.B. Geschirrspüler, Waschmaschinen, Rasierapparate und Computer – die EAG-VO findet Anwendung auf Geräte, die unter Nutzung von elektrischem Strom oder elektromagnetischen Feldern betrieben werden. Gesammelt wird in fünf Kategorien (Großgeräte, Kleingeräte, Kühlgeräte, Bildschirmgeräte und Lampen), die den weiteren Behandlungspfaden entsprechen.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind jedoch Nachtspeicheröfen die auch zukünftig nur kostenpflichtig in den Altstoffsammelzentren (ASZ) abgegeben werden können.

Über die genauen Annahmekriterien oder Öffnungszeiten in den Altstoffsammelzentren beraten wir Sie gerne.
Ihre Abfallberatungstelefonnummer: 07262/53134

Finanzamt Kirchdorf Perg Steyr

Finanzamt „NEU“

Was in anderen Bundesländern bereits erfolgreich umgesetzt wurde, ist nun auch in unserem Bezirk Praxis.

Seit Jänner letzten Jahres bilden die Finanzämter Kirchdorf, Perg und Steyr einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, die bisherigen Standorte bleiben fix erhalten.

Verwaltungsvereinfachung:

Durch die Umstrukturierung sollen vor allem Hierarchien abgebaut und eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden. Alle drei Standorte unterstehen nunmehr einer Geschäftsleitung unter der Führung von Hofrat Dr. Walter Littringer.

Die bisherigen Abteilungen und Referate wurden zu größeren so genannten „Teams“ zusammengefasst, die von einem Teamleiter geführt werden.

Dies soll in Zukunft vor allem kürzere Erledigungszeiten für den einzelnen Antragsteller bringen.

Das Motto lautet:

BÜRGERNÄHE UND KUNDENORIENTIERTHEIT

Die Schlagworte heißen: „Bürgernähe und Kundenorientiertheit.“

Wenn auch künftig niemandem das Steuerzahlen erspart bleiben wird, werden sich durch die Neugestaltung der Finanz vor allem für seine Kunden Vorteile ergeben.

Konkret bedeutet das, dass alle Kunden in einem modern gestalteten Infocenter empfangen werden, dessen eigens geschultes Personal einen Großteil der Anfragen umfassend und möglichst rasch beantworten wird.

Durch eine „Telefon-Ringleitung“ ist es nun möglich, dass telefonische Anfragen von jedem Standort entgegengenommen und jedem Kunden die gewünschten Auskünfte standortübergreifend erteilt werden können.

Alles neu – seit April

Der „neue“ Amtsbetrieb wurde mit 1. April gestartet. Als erstes erkennbares Zeichen der Reform wurden sowohl allen Betrieben als auch sämtlichen Arbeitnehmern neue Steuernummern vergeben, die Zuständigkeit bleibt aber mit Sicherheit beim bisherigen Amt bestehen.

Für mögliche Probleme in der Anfangsphase wird um Verständnis gebeten. Es werden alle Mitarbeiter ihr Bestes geben.

Geschäftsleitung des Wirtschaftsraumes

Vorstand: HR Dr. Walter Littringer
 Fachvorstand: HR Dr. Franz Bayer
 Organisationsleiterin: Sylvia Larttner
 Assistent
 Leistungscontrolling: Christian Baierl

Telefonnummern:

Standort Kirchdorf: (07582) 61101
 Standort Perg: (07262) 52251
 Standort Steyr: (07252)571

Öffnungszeiten NEU:

Mo – Do: 07:30 – 15:30 Uhr
 Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Homepage: www.bmf.gv.at

Hier finden Sie sämtliche Formular
 Downloaden Sowie den Einstieg ins FINANZOnline

Teamleiterin Standort Kirchdorf:

Infocenter/
 Allgemeineranlegung: Regina Wolfslehner
 Betriebsveranlegung: Norbert Kürner
 Abgabensicherung: Friedrich Reinisch

Teamleiter Standort Perg:

Infocenter/
 Allgemeineranlegung: Karl Aigner
 Betriebsveranlegung: Manfred Mitterlehner
 Abgabensicherung: Karl Pilat

Teamleiter Standort Steyr:

Infocenter: Franz Pramhas
 Allgemeineranlegung: Wilhelm Spöck
 Betriebsveranlegung: Gerold Klinglmair,
 Edmund Kubicka
 Abgabensicherung: Friedrich Reinisch
 Karl Pilat

„TIP“ – Therapie in Perg Psycho-, Physio-, Ergotherapie und Logopädie

Am 2. Mai eröffnete in Perg ein neues Therapiezentrum. Das „TIP – Therapie in Perg“ bietet erstmals im Bezirk Perg „Therapie auf Krankenschein“. Die Patientinnen und Patienten können dort ohne zusätzliche Kosten eine Behandlung in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass die Therapie durch einen außenstehenden Arzt verordnet wurde.

Zur Schaffung dieses neuen Therapiezentrums hat vor allem die besondere Versorgungssituation im Bezirk Perg geführt. Seit Jahren gelingt es trotz intensiver Bemühungen nicht, die laut Stellenplan der OÖGKK vorgesehenen Vertragsstellen mit entsprechenden Therapeuten zu besetzen. Daher hat die OÖ GKK mit dem Verein für Prophylaktische Gesundheitsarbeit (PGA) vereinbart, in den Räumlichkeiten der GKK Perg ein Therapiezentrum einzurichten. Dort stehen den Patienten drei großzügige und modern eingerichtete Therapieräume, sowie eine freundliche Wartezone zur Verfügung.

Das „TIP“ ist Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet. Termine können telefonisch vereinbart werden:

Marion Wöckinger	Dipl. Physiotherapeutin	(0699) 16 77 55 16
Corina Hanke	Dipl. Ergotherapeutin	(0699) 16 77 55 15
Anita Wechselberger	Dipl. Logotherapeutin	(0699) 16 77 55 04
Ulrike Marecek	Psychotherapeutin	(0699) 17 77 12 46

Die Arzttermine werden von

Dr. Manfred Prömer	Facharzt für physikalische Medizin	(07242) 35 16 86
--------------------	------------------------------------	------------------

koordiniert.

Im „TIP – Therapie in Perg“ werden insgesamt vier Therapiedisziplinen angeboten: Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Psychotherapie, die von den Patienten einzeln oder bei Bedarf auch verschränkt in Anspruch genommen werden können. Das Therapiezentrum ermöglicht den Patientinnen und Patienten mehrere Therapien in einem Haus.

Das Team im Therapiezentrum Perg besteht aus einem Facharzt für Physikalische Medizin und Rehabilitation, jeweils einer Dipl. Physio- und Ergotherapeutin, einer

Logopädin, einer Psychotherapeutin und einem Case-Manager. Der Case-Manager ist eine Besonderheit des Therapiezentrums. Er vermittelt zwischen den im Haus befindlichen Disziplinen und stellt auch den Kontakt zu sonstigen benötigten Leistungen, wie zum Beispiel niedergelassene Ärzte, Sozialeinrichtungen, Reha-Einrichtungen, Hilfsmittelversorgung her – kurz: er kümmert sich um den Fall des Patienten oder der Patientin in seiner Gesamtheit, koordiniert und begleitet.

Wo finde ich Hilfe? Sozialberatung im Bezirk Perg

Die Sozialberatung ist Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung brauchen, wie z.B.:

- Mobile Betreuung und Hilfe
- Hauskrankenpflege
- Alten- und Pflegeheime
- Betreutes Wohnen
- Essen auf Rädern
- Behinderung
- soziale/berufliche Rehabilitation
- finanz. Schwierigkeiten/Schulden
- Arbeitsplatzprobleme
- Wohnungsprobleme/Delogierung
- Ehe- Familienberatung

- Familienhilfe
- Partnerschaftsprobleme
- Scheidung
- soziale und psychische Probleme
- Alkohol-/Suchtprobleme
- Misshandlung/Gewalt
- Selbsthilfegruppen

Wir unterstützen Sie bei der Lösung Ihrer Probleme, in dem wir

- Sie auf Wunsch an die zuständige Stelle vermitteln
- Ihnen bei der Antragstellung sowie allgemeine Erstellung von Hilfsanforderungen behilflich sind
- mit Ihnen gemeinsam die zutreffenden sinnvollen Maßnahmen abklären

Wir sind für Sie Kontaktstelle zu sozialen Einrichtungen, Beratungsstelle, Ämtern und Behörden.

dezentral, bürgernah, anonym, kostenlos

Der Sozialhilfverband hat im Bezirk Perg 6 Beratungsstellen eingerichtet. Für Arbing ist der Stützpunkt Baumgartenberg zuständig. Leitung Hinterberger Hildegard, Adresse: Bruderau 4, 4342 Baumgartenberg, Tel: 07269/22244, e-mail: hildegard.hinterberger@o.rotekreuz.at, Sprechstunden: Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Sozialhilfverband Perg

OÖ Landeszuschuss für Familienurlaub

Antragsberechtigt sind Ehepaare, Pflegeeltern und allein stehende Eltern- (Pflegeeltern)teile mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder bezogen wird. Weitere Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft und der Hauptwohnsitz in Oberösterreich. Eltern und Kinder müssen den Urlaub gemeinsam verbringen. Dauer des Urlaubs, mindestens sieben Tage pro Urlaub, jedoch höchstens 14 Tage pro Jahr. Der Urlaubsort muss in Österreich sein. Der Antrag ist mindestens drei Wochen vor Antritt des geplanten Urlaubs beim Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Jugendwohlfahrt, Bahnhofstraße 1, 4021 Linz einzubringen. Das Formular ist erhältlich am Gemeindeamt oder auf der Homepage des Landes OÖ www.land-oberoesterreich.gv.at und unter www.arbing.at zum Downloaden.

Mobile Begleitung

Diakoniewerk 

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen bietet in den Bezirken Braunau, Urfahr-Umgebung, und Perg Mobile Begleitung für Menschen mit geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen an. Dieses Angebot unterstützt und entlastet Menschen mit Beeinträchtigungen, die zu Hause oder alleine leben, und deren Angehörige. Die Einsatzleitung für den Bezirk Perg hat Frau Evelyne Stadler. Sie ist unter der Telefon Nummer: 0664/82 73 433 erreichbar bzw. e.stadler@diakoniewerk.at
Die Gemeinde wurde ersucht einen Informationsfolder aufzulegen.

Tolle Schülerleistung – HS Baumgartenberg

Wiederum erbrachten zwei Schüler der HS Baumgartenberg bei der Laufolympiade in Amstetten großartige Leistungen. So gewann Stefan Graf (Jahrgang 1993, 2a Klasse, aus Mitterkirchen) den 60 m Lauf gegen 89 Mitbewerbern mit einer Zeit von 8,97 sec., Matthias Gusenbauer (Jahrgang 1990, 4a Klasse, aus Baumgartenberg) wurde mit einer Zeit von 8,16 sec. ebenfalls über 60 m in seiner Gruppe Dritter. Betreut wurden die Schüler von den Lehrern Günther Iby und Heidemarie Hochgatterer.



„Stromauf und genussvoll in die neue Schifffahrtssaison“

Erstmals werden im Nibelungengau (Pöchlarn, Marbach, Ybbs) und im Strudengau die Tagesthemenfahrten „Sagenhafter Nibelungengau/Strudengau“ an Bord der ms austria princess (Brandner Schifffahrt) angeboten. Bei dieser stimmungsvollen Tagesfahrt kann man sich von der Welt der Sagen und Mythen der Region verzaubern lassen. Eine attraktive Abend-Themenfahrt „Operngenuss & Gaumenfreuden“ wird ab Grein angeboten.



Fahrkarten sind vor der Abfahrt im Ticket-Bus in Melk/Altarm (die Abfahrtstellen für den täglichen Linienverkehr im Melker Altarm ist die Donaustationen 11) bzw. an den Donaustationen Spitz (15) und Krems (25) erhältlich. Bei allen anderen Stationen sind die Tickets an Bord erhältlich.

Erlebniszug Strudengau

Der Erlebniszug Strudengau fährt täglich zwischen 1. Mai und 26. Oktober 2005 von Linz die Donau entlang ostwärts in einer Direktverbindung bis nach Krems/Donau und zurück. Dieser Zug führt einen Buffetwagen. Der Fahrradtransport ist kostenlos. Genießen Sie eine Wanderung oder eine Radtour durch die Wachau und den Strudengau!

Linz ab 8:00 Uhr – Perg an 9:17 Uhr
Perg ab 19:17 Uhr – Linz an 20:24 Uhr

Kinder sind unsere Zukunft Tagesmütter als Familienpartner



AKTION TAGESMÜTTER OÖ
4400 STEYR Tel 07252/54 9 41
Pfarrgasse 8 (Eingang Berggasse 71)

Wir suchen Frauen, die den Beruf als Tagesmutter erlernen und ausüben möchten. Sie haben bei uns die Möglichkeit, wieder ins Berufsleben einzusteigen

Ideal für Frauen auch über 50

Wir bieten: ♦ Ausbildung ♦ Anstellung
♦ flexible Arbeitszeiten ♦ Weiterbildung
♦ Arbeitsplatz bei Ihrer Familie

Im Herbst 2005 beginnt in Steyr wieder ein Ausbildungskurs.

Sichern Sie Ihren Ausbildungsplatz!
Tagesmutter – Kinderbetreuung in guten Händen



Sie wollen selbstständiger Kaufmann werden?

Unser Angebot:

- Erfolgreich eingeführter Standort
- Motivierte und engagierte Mitarbeiter
- Innovative Marketingkonzepte
- Know-How und Beratung
- Finanzielle Unterstützung

Wir erwarten:

- Persönlichkeit
- Volles Engagement
- Unternehmerisches Denken
- Einzelhandelserfahrung

Nähere Auskünfte unter 0664/1427931 Hr. Rudolf Manhartsgruber od. 07229/685-1255 Fr. Samwald.

Stellung

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 146/2001, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des Geburtsjahrganges **1987** sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, der Stellung zu unterziehen.

Zeit: **Mittwoch, 10. August 2005 um 7:00 Uhr**
Ort: Linz Amtsgebäude, Garnisonstraße 36, Tel: 07221/700,
Fax: 07221/700-17270)





MÜHLVIERTEL RALLYE FÜHRT AUCH WIEDER DURCH ARBING

Der Erfolg der ersten Mühlviertel-Rallye gab den Veranstaltern recht.

Nicht nur die Medien würdigten diese Veranstaltung auch die Wirtschaft profitierte von den zahlreichen Besuchern des Vorjahres.

Bei der heurigen Mühlviertel Rallye sind auch die Gemeinden Perg, Münzbach, Allerheiligen, Schwertberg wieder mit dabei. Neu dazugekommen sind die Gemeinden Saxen, Mitterkirchen und Baumgartenberg.

Die Bekanntheit der Rallye geht bereits über die Landesgrenzen hinaus. Die Veranstalter rechnen auch diese Jahr wieder mit Startern aus dem Ausland und natürlich mit vielen regionalen Rallyeteams.

Bei dem Rennen werden ca. 70 Rennfahrer teilnehmen. Unter anderem auch Rallyepiloten aus den Nachbargemeinden Perg und Mitterkirchen.

Es finden 2 Sonderprüfungen statt. Die Strecke mit einer Länge von etwa 10 km, enthält 3 Aktionszonen im Gemeindegebiet Arbing.

In diesen Zonen besteht die Möglichkeit den Durst und Hunger zu stillen.

Aus den letzten Rallyes zeigte sich, dass an der Kreuzung Güterweg Hörstorfer und Güterweg Frühstorf, auch ein optimaler Ausblick auf die Rennstrecke gegeben ist und sämtliche Highlights zu sehen sind.

Am Freitag, den 29.07.05 geht's dann so richtig zur Sache.

STRASSENSPERREN:

Freitag 29. Juli von 17 h – 20:30 h u. Samstag 30. Juli von 8 h – 11:30 h

GW Obergaisberg ab der Kreuzung GW Obernstraß bis zur Kreuzung mit dem GW Roisenberg

GW Roisenberg ab der Kreuzung mit dem GW Obergaisberg bis zur Kreuzung mit dem GW Hörstorfer

GW Hörstorfer ab dem GW Roisenberg bis zur Kreuzung mit dem GW Frühstorf

GW Frühstorf ab der Kreuzung GW Hörstorfer bis zur Kreuzung mit der Arbinger Gemeindestraße

Arbinger Gemeindestraße ab Kirchenstiege Fahrtrichtung Puchberg

Der Schlossberg (Kirche, VS, Gasthaus Schweiger) ist nur von der B 3 vom Sportplatz erreichbar.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es in der letzten Juli-Woche vermehrtes Verkehrsaufkommen auf diesen Strecken geben wird, da die Strecke von den Fahrern besichtigt wird. Die Exekutive wird daher auch verstärkte Kontrollen durchführen.

Die 1. Sonderprüfung im Bereich Arbing findet um 18:18 Uhr im Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Schlossberg (Ebnerkapelle) statt.

Die 2. Sonderprüfung beginnt um 9:03 Uhr und führt wieder über die selbe Strecke (Start – Ebnerkapelle). Die Ziellinie befindet sich für beide Rennen, im Gemeindegebiet Münzbach.

Besonderer Dank gilt der Exekutive und der Rettung, die diese Veranstaltung auch dieses Jahr wieder unterstützen.

Wir wünschen den Zuschauern eine spannende und unfallfreie TRT-Mühlviertel-Rallye 2005.



HUBSCHRAUBERRUNDFLUG:

Es wird die Möglichkeit geboten mit dem Hubschrauber das Rennen aus der Luftperspektive zu erblicken. Landeplatz des Hubschraubers befindet sich bei der Aktionszone 2, auch Anmeldungen werden dort entgegengenommen. Voranmeldungen sind über die Homepage: www.muehlviertel-rallye.at möglich.

VERANSTALTUNGEN

So 03.07.	FAMILIENFEST SPÖ	Bahnhof Ersatztermin: 10.07.05
DI 05.07.	FRAUENWALLFAHRT Kath. Frauenbewegung	
DI 05.07.	NACHMITTAG Pensionistenverband	14:00 Uhr
MI 06.07.	HAPPY TENNIS ATC	
FR 08.07.	SCHULSCHLUSS	
SA 09.07.	WASSERBALLTURNIER Jugendverein/Landjugend/JVP Arbing	Freibad 13:00 Uhr
MO – SA 11.07. – 16.07.	KINDERKURS I ATC	
DI 12.07.	KEGELN Pensionistenverband	GH. Rechberger – Bgbg 14:00 Uhr
MI 13.07.	RADTAG Seniorenbund	Anschl. Stammtisch GH. Schweiger
SA 16.07.	AUSFLUG ÖKB – Ortsgruppe Arbing	
SO 17.07.	INFOVERANSTALTUNG FRIEDHOF ARBING	Friedhof 10:00 Uhr
MO - SA 18.07. – 23.07.	KINDERKURS II ATC	
MI 20.07.	HAPPY TENNIS ATC	
SA 23.07	„UMATHUM“ Kath. Bildungswerk	Wirt in Puchberg 19:00 Uhr
FR – SA 29.07. – 30.07.	MÜHLVIETEL RALLYE	Fr. 17:00 – 20:30 SA. 08:00 – 11:30
AUGUST 2005		
DI 02.08.	NACHMITTAG Pensionistenverband	14:00 Uhr
MI 03.08.	HAPPY TENNIS AUSLOSUNG EINZELMEISTERSCHAFT ATC	
DO – SA 04.08. – 03.09.	EINZELMEISTERSCHAFT ATC	
FR – SO 05.08. – 07.08.	WALDFEST Sportverein	Ersatztermin: 12.08. – 14.08.2005

(Terminverschiebungen bitte schriftlich (Fax oder Mail) bekannt geben.)

Herausgeber:
Für den Inhalt verantwortlich:

Gemeindeamt Arbing, 4341 Arbing, Hauptstraße 39
Bgm. Georg Kragl